

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 48 – 02. November 2023

Inhalt

Stadt Horn-Bad Meinberg

456 Vorhabenbezogener Bebauungsplan H 15 „Fachmarkt-zentrum Kampstraße-Süd“
im Stt. Horn hier: Inkrafttreten

Stadt Horn-Bad Meinberg

456 Vorhabenbezogener Bebauungsplan H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ im Stt. Horn hier: Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 aufgrund der Vorlage VL-614/20-25 1. Ergänzung folgende Beschlüsse gefasst:

„zu f) Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 15

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ wird als Satzung beschlossen. Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlagen 9+10). Dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt (Anlagen 11 NEU+12).

Die Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist durch einen Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Horn-Bad Meinberg (bereits geschlossen, vgl. VL-220/20-25), sowie eine vor dem Satzungsbeschluss noch zu schließende Ergänzungsvereinbarung (vgl. Vorlage VL-646/20-25) geregelt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten Teile der 3. Änderung des Bebauungsplanes H 2 „In den Kämpfen“ außer Kraft.“

Bekanntmachung

Auf Anordnung des Bürgermeisters wird hiermit der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ als Satzung öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründung und die Zusammenfassende Erklärung werden beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2.°Obergeschoss) während der allgemeinen Öffnungszeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereit gehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Ebenso werden die in diesem Bebauungsplan zitierten Normen, Vorschriften und Richtlinien zur Einsicht bereit gehalten.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ergänzend auch im Internet auf dem Geoportal des Kreises Lippe, <http://geo.kreislippe.de/bplan-auskunft.html>, eingestellt und ist auch über das zentrale Internetportal des Landes NRW erreichbar (<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>).

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzlinie in der zeichnerischen Darstellung verbindlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ in Kraft.

• Hinweise

1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

2. Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –GO NRW– beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 (6) GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

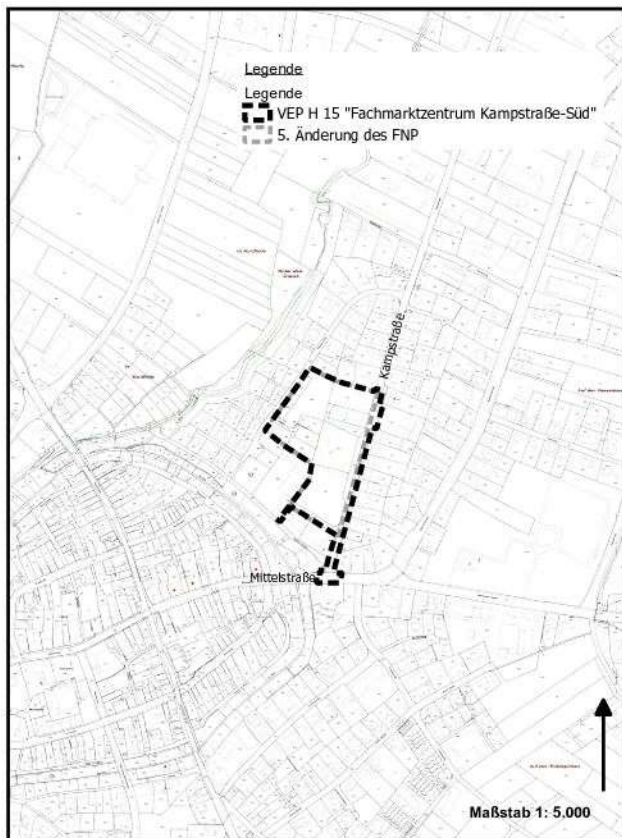
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Horn-Bad Meinberg, den 31.10.2023

gez.

In Vertretung
Sölter



Stadt Horn-Bad Meinberg
Fachbereich
Stadtentwicklung,
Bauen und Liegenschaften

Übersichtsplan
5. Änderung des FNP
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
H 15 "Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd"

Stt. Horn
Juni 2023

Kr.Bi.Lippe 02.11.2023

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.